

Beiblatt zum Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe nach dem SGB XII

Neben dem Antrag sind, unter anderem, folgende Unterlagen erforderlich
(Aufzählung ist nicht abschließend):

- Kopie Personalausweis
 - Betreuerausweis, falls Betreuung besteht
 - Schwerbehindertenausweis bzw. –Bescheid, falls Schwerbehinderung festgestellt wurde
 - Scheidungsurteil, falls zutreffend
 - Einkommensnachweise (jedes Einkommen wie z.B. Arbeitseinkommen, Renten, Unterhaltszahlungen, Leistungen andere Sozialhilfeträger (z.B. Wohngeld) auch Einkommen, falls einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen wird)
 - Nachweise über Vermögen (wie z.B. Sparbücher Lebensversicherungen mit aktuellem Rückkaufswert, Bausparverträge, Kraftfahrzeugschein)
 - Kontoauszüge der letzten 2 Monate aller Konten
 - Mietvertrag (Kopie) bzw. Nachweise über Hauslasten, sofern diese von Ihnen geltend gemacht werden
 - Mietbescheinigung Unterkunftskosten bei gemieteter Wohnung (ausgefüllt vom Vermieter)
 - letzte Nebenkostenabrechnung
 - sollten die Heizmaterialien selbst beschafft werden, bitten wir um Vorlage der letzten Rechnung
 - letzter vollständiger Bewilligungs- und Einstellungsbescheid des Jobcenters, sofern von dort Leistungen bezogen wurden
 - Schweigepflichtsentbindung nach § 67 SGB XII, sofern vom Jobcenter Leistungen bezogen wurden
 - Sonstiges
-

Sollte sich bei Eingang des Antrages nach dem SGB XII herausstellen, dass noch weitere Unterlagen notwendig sind, werden diese von Ihnen nachgefordert.